

Entgeltordnungen Ortverwaltung Grötzingen

SYNOPSIS

NEU ab 01.04.2017

Aktuell bis 31.03.2017

1. ENTGELTE FÜR RAUMNUTZUNG (EINMALIGE VERANSTALTUNGEN)

RATHAUS und RATHAUSNEBENGEBÄUDE						
	Gesamt				Gesamt	
<u>RATHAUS:</u>						
Bürgersaal (vorrangig für Ortsverwaltung - nur auf Anfrage)						
4 Stunden	70 €			(6 € pro Stunde)	24 €	
Tagespauschale (ab 5 Stunden)	100 €				30 €	
<u>RATHAUSNEBENGEBÄUDE:</u>						
<u>Seminarraum 1</u>						
pro angefangene Stunde	16 €				10 €	
Tagespauschale (ab 5 Stunden)	80 €				50 €	
<u>Seminarraum 2</u>						
pro angefangene Stunde	7 €				5 €	
Tagespauschale (ab 5 Stunden)	35 €				25 €	
<u>Mehrzweckraum</u>						
pro angefangene Stunde	10 €				6 €	
Tagespauschale (ab 5 Stunden)	50 €				30 €	
BEGEGNUNGSSTÄTTE Grötzingen						
	Miete	Betriebskosten	Gesamt	Miete	Betriebskosten	Gesamt
<u>Saal mit Foyer, Bühne, Empore und Künstlerraum</u>						
die ersten 4 Stunden	150 €	200 €	350 €	150 €	200 €	350 €
jede weitere angefangene Stunde	20 €	20 €	40 €	10 €	10 €	20 €
<u>Nidda-, Grezzo-, Künstler-, Augustaraum, Foyer, Bühne</u>						
die ersten 4 Stunden	30 €	35 €	65 €	30 €	35 €	65 €
jede weitere angefangene Stunde	10 €	8 €	18 €	5 €	5 €	10 €
Stundenpauschale für Auf- und Abbau, Proben*			25 €	-	-	-

*Örtlichen Vereinen, Stiftungen, Kirchen, Schulen, politischen Parteien und Wählergemeinschaften sowie gemeinnützigen Organisationen steht der gemietete Raum oder die gemieteten Räume für Auf- und Abbau vor oder nach der Veranstaltung ein Tag pro Jahr kostenfrei zur Verfügung.

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin, werden 50 % des laut Mietvertrages zu berechnenden Entgelt in Rechnung gestellt

2. Entgelte für Nebenleistungen für alle Räume

Nebenleistung			
	Basis	Preis	Preis
1 Beamer	je Tag	25 €	25 €
2 Flipchart	je Tag	20 €	-
3 Funkmikrofone	je Stück & Tag	30 €	-
4 Leinwand	je Tag	50 €	10 €
5 Mikrofon- und Lautsprecheranlage*	je Stunde	35 €	-
6 Rednerpult (inkl. Standmikrofon)	je Tag	10 €	-
7 Scheinwerferanlage für Bühne*	je Stunde	40 €	-
8 Stellwände (je Element)	je Tag	10 €	5 €
9 Fachpersonal (Hausmeister)**	je Stunde	57 €	56 €

* Reine Betriebszeit

** derzeit gültiger Verrechnungssatz der Stadt Karlsruhe

3. Entgelte für Dauernutzer

	Miete	Betriebskosten	Gesamt	Miete	Betriebskosten	Gesamt
Entgelte für gem. Vereine und Stiftungen:						
a) Rathaus-Nebengebäude						
Begegnungsstätte: Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	1,50 €	1,00 €	2,50 €	1,20 €	0,80 €	2,00 €
b) Begegnungsstätte: Bühne	1,50 €	2,00 €	3,50 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €
c) Begegnungsstätte: Künstlerraum	1,00 €	0,80 €	1,80 €	0,70 €	0,50 €	1,20 €
Entgelte für sonstige Nutzer						
a) Rathaus-Nebengebäude: Seminarraum 2	3,00 €	2,00 €	5,00 €	-	-	-
b) Rathaus-Nebengebäude: Mehrzweckraum						
Begegnungsstätte: Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	4,50 €	3,50 €	8,00 €	3,00 €	3,00 €	6,00 €
c) Begegnungsstätte: Bühne	5,50 €	4,50 €	10,00 €	3,00 €	3,00 €	6,00 €
d) Begegnungsstätte: Künstlerraum	4,00 €	3,00 €	7,00 €	3,00 €	3,00 €	6,00 €

Eine Dauernutzung liegt bei Abschluss eines Vertrages der unter Punkt 3 genannten Räume mit einer regelmäßigen Nutzung (mindestens 1 x pro Monat) und einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr vor. Die Abrechnung dieser Nutzung erfolgt vierteljährlich nachträglich, entsprechend der aktuellen Belegübersicht oder des aktuellen Mietvertrages und nicht entsprechend der tatsächlichen Belegung. Die Miete wird auch dann erhoben, wenn die Räume zeitweilig vom Mieter nicht benutzt werden. Ausgenommen sind Zeiten,

in denen der Vermieter die Benutzung ausschließt (z.B. Ferienschlusszeiten). Für eine Kündigung vor Ablauf des Vertrages wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € berechnet.